

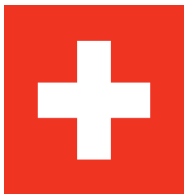
STUTTGARTER

BUCHWOCHEN

Bücher können was.

14.11. bis 1.12.2024

Haus der Wirtschaft Stuttgart



**»Schweizer Zimmer«:
Sonderpräsentation für
Verlage aus der Schweiz**



Liebe Ausstellerinnen und Aussteller aus der Schweiz,

das „Schweizer Zimmer“ auf den Stuttgarter Buchwochen war 2022 und 2023 nicht zuletzt dank Ihrer Beteiligung ein Erfolg. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken und laden Sie gemeinsam mit dem Schweizer Buchhandels- und Verlagsverband zur Teilnahme an den Buchwochen 2024 ein.

Ihre Vorteile als Aussteller auf den Stuttgarter Buchwochen:

- Sie erreichen 20 Tage lang hochaffine Bücherkäufer*innen aus Stuttgart und der Region, die in der Buchausstellung in Ruhe stöbern und Tipps notieren.
- Sie brauchen kein Standpersonal entsenden, denn Auf- und Abbau sowie Standbetreuung übernehmen unsere Mitarbeiter*innen vor Ort.
- Sie entscheiden, ob Sie einen oder mehrere Stände für je ca. 35 Titel oder Einzeltitel unter dem Label „Verlage aus der Schweiz“ buchen
- Die Preise für Ihre Beteiligung an der Ausstellung bleiben trotz gestiegener Kosten günstig. Sollten Sie Mitglied im SBVV sein, erhalten Sie den ermäßigten Preis, den wir auch Börsenvereinsmitgliedern gewähren.

Die Buchpräsentation findet vom 14.11. bis 1.12. im Stuttgarter Haus der Wirtschaft statt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Verlage mit einer Auslieferung in Deutschland zulassen, um Probleme mit dem Zoll zu vermeiden. Die Anlieferung der Bücher ist begrenzt auf den **4. bis 8. November 2024**; hierzu erhalten Sie Ende September gesonderte Versandhinweise.

Neu: Die Stuttgarter Buchwochen bitten Aussteller*innen um eine Excel-Tabelle aller ausgestellten Titel bis zum 1. August 2024 an koch@buchhandelsverband.de (Eine Muster-Excel-Datei erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung). Hintergrund ist das geplante Pilotprojekt zum Buchverkauf. Weitere Informationen hier. Bis zu einem Warenwert von 75 Euro müssen zwei Exemplare pro Titel zur Verfügung gestellt werden, bei einem Warenwert über 75 Euro genügt 1 Exemplar.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und stehen für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung!

Andrea Baumann
baumann@buchhandelsverband.de
+49 711 619 41 28

Bitte bis **12. Juli 2024** an: buchwochen@buchhandelsverband.de

1. Anmeldung und Kontaktdaten

Bitte füllen Sie das Formular für jeden angemeldeten Verlag aus.

Wir nehmen am Schweizer Zimmer im Rahmen der Stuttgarter Buchwochen teil:

Kontaktdaten

Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort / Land

Sachbearbeiter* in

E-Mail / Telefonnummer / Fax

Wir sind Mitglied im Börsenverein des Deutschen Buchhandels oder Mitglied des SBVV

Wir sind weder Mitglied im Börsenverein des Deutschen Buchhandels noch im SBVV

Kostenloser Eintrag ins Ausstellerverzeichnis (Digital)

Firmenname / Ort / Homepage

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit unserer Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Stuttgarter Buchwochen an.

Ort, Datum

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



»Schweizer Zimmer«: Sonderpräsentation für Verlage aus der Schweiz

Sie können ganze Standeinheiten buchen oder auch Einzeltitel für den Gemeinschaftsstand anmelden.

Standeinheiten im »Schweizer Zimmer« mieten:

Auf- und Abbau erfolgen durch den Verband und sind in den Standpreisen **inbegriffen**.

Preise für Mitglieder / **Preise für Nichtmitglieder**

Die Exponate gehen in den Besitz der Stuttgarter Buchwochen über. Sie werden zur Deckung der Kosten nach Ende der Buchwochen und Ablauf einer angemessenen Frist als Mängel Exemplare pauschal verkauft oder fließen in die Tombola des nächsten Jahres. Deren Erlös wird für ein soziales Projekt gespendet.

erste Standeinheit (30 Titel) 825,-/880,- €

___ weitere Standeinheit(en) je 20 % Rabatt

Beschriftung wählen:

Standardbeschriftung (im Preis inbegriffen)

oder Individuelle Standbeschriftung
(Die Zusatzkosten trägt der Verlag. Bitte kontaktieren Sie Andrea Baumann: +49-711/61941-28)

Verlagsname, Ort (bitte genau! Text wird für Standard-Beschriftung übernommen)

Am Gemeinschaftsstand im „Schweizer Zimmer“ mit Einzeltiteln teilnehmen:

(Der Verlagsname wird zusammen mit den anderen Ausstellern des Gemeinschaftsstandes auf einem Banner gelistet)

Wir nehmen am Gemeinschaftsstand "Schweizer Zimmer" mit Einzeltiteln teil und melden ___ Bücher an (maximal 10 Titel) 225,- €

Bitte versenden Sie die Titel erst nach Erhalt unserer Versandinformation Ende September. Bei einem Warenwert bis 75 Euro müssen 2 Exemplare pro Buch zur Verfügung gestellt werden, bei einem Wert über 75 Euro genügt 1 Exemplar.

14.11. - 01.12.2024
Börsenverein des Deutschen Buchhandels
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

1. Teilnahme

Jeder Verlag kann teilnehmen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Buchausstellung besteht nicht. Insbesondere können Verlage, die mit ihrem Verlagsprogramm oder einzelnen Titeln politisch, religiös, kulturell oder ansonsten radikale Ansichten verbreiten oder solche radikalen Ziele verfolgen, von einer Teilnahme an den Stuttgarter Buchwochen ausgeschlossen werden. Der Verband behält sich das Recht auf die Standverteilung vor.

2. Exponate, Auf- und Abbau

Bitte schicken Sie pro gemeldetem Titel mit einem Warenwert von bis zu 75 Euro 2 Exemplare. Titel mit einem Warenwert über 75 Euro müssen mindestens in einfacher Ausführung geschickt werden. Die Transportkosten trägt der Aussteller. Die Aussteller werden gebeten, alle Exponate mit dem Ladenpreis auszuzeichnen. Der Auf- und Abbau aller Stände erfolgt durch den Verband. Die Exponate gehen in den Besitz der Stuttgarter Buchwochen über. Sie werden zur Deckung der Kosten nach Ende der Buchwochen und Ablauf einer angemessenen Frist als Mängel Exemplare pauschal verkauft oder fließen in die Tombola des nächsten Jahres. Der Erlös der Tombola wird für ein soziales Projekt gespendet.

3. Buchverkauf

Besucher*innen der Stuttgarter Buchwochen können in einem Pilotprojekt 2024 erstmalig Impulskäufe der ausgestellten Bücher an einem dafür vorgesehenen Verkaufstresen tätigen. Wir verkaufen die Bücher zum gebundenen Ladenpreis und ersetzen das verkaufte Exemplar in der Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Barsortiment Umbreit, das seine Ware bei den Verlagen bezieht. Mögliche Überschüsse aus dem Buchverkauf lassen wir dem örtlichen Buchhandel in Form von Veranstaltungszuschüssen sowie dem Sozialwerk des Deutschen Buchhandels zukommen. Der Börsenverein Baden-Württemberg geht diesen Schritt, um einem Wunsch unserer Ausstellungsbesucher*innen nachzukommen und damit die Attraktivität der Buchwochen zu erhalten. Es liegen weiterhin Bestellzettel für die örtlichen Buchhandlungen aus.

4. Maximale Standbelastung

Die maximale Standbelastung beträgt bei großen Standeinheiten 35 Titel, bei Kabinettständen 20 Titel. Überzählige Titel können wir aus Sicherheitsgründen leider nicht ausstellen! Bei Sonderformaten behalten wir uns eine Prüfung im Einzelfall vor.

5. Standsysteme

Die Standeinheiten sind beleuchtet, die Standbeschriftung wird vom Verband vorgenommen, sofern keine individuelle Standbeschriftung gewünscht wird. Das Haus der Wirtschaft verwendet in seinen Räumen ein Standsystem, das aus der „Oktanorm-Serie“ entwickelt

wurde. Es besteht aus einem Tisch (Höhe ca. 75 cm) und einer Schrägablage, die ein frontales Ausstellen bestens zulässt. Standmaße (BxHxT): 95 x 250 x 70 cm. Die Buchablagen können der individuellen Buchgröße flexibel angepasst werden. Für die Kabinette wird das gleiche System, jedoch ohne Tischablage, verwendet.

Die Standaufbauten dürfen nicht verändert werden; insbesondere das Bekleben oder Verkleiden der Stände ist untersagt.

6. Werbematerial

Werbematerial liegt in Prospektfächern (DIN A4) an den Ständen aus. Material zu Kabinetten und Themenschauen wird zentral ausgelegt. Das Werbematerial wird nach Ende der Ausstellung nicht zurückgeschickt.

7. Aufsicht

Die Ausstellung wird durch Personal des Veranstalters beaufsichtigt. Eine Betreuung seitens der Verlage ist nicht erforderlich.

8. Ausstellerverzeichnis

Alle Aussteller werden gebührenfrei gemäß ihrer Angaben im Internet auf www.buchwochen.de verlinkt.

9. Anmeldeschluss / Rücktritt

Anmeldeschluss: 12. Juli 2024. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss sind die vollen Teilnahmegebühren zu zahlen. Finden die Stuttgarter Buchwochen aufgrund behördlicher Maßnahmen, z.B. in Zusammenhang mit einer Pandemie, nicht statt, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Aussteller haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihnen hierdurch entstehenden Schäden.

10. Mindestrechnungsbetrag

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einen Mindestrechnungsbetrag von netto 29,- € erheben.

11. Verlust / Beschädigung

Der Verband übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Exponate.

STUTTGARTER BUCHWOCHEN

Bücher können was.

14.11. - 01.12.2024

Börsenverein des Deutschen Buchhandels
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie finden im Folgenden eine Erläuterung, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Anmeldung zu den Stuttgarter Buchwochen umgehen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Lindemann und die stellvertretende Vorsitzende Solvey Munk Paulinenstraße 53, 70178 Stuttgart
Telefon 0711-61941-0
E-Mail: post@buchhandelsverband.de,
www.buchhandelsverband.de

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Sie können sich für die Stuttgarter Buchwochen anmelden. Wir verarbeiten hierfür diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des entsprechenden Ausstellervertrages.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir setzen Dienstleister zur Durchführung der Stuttgarter Buchwochen ein. Wir übermitteln hierfür personenbezogene Daten an diese Dienstleister.

4. Kriterien für die Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn der jeweilige Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzliche Vorschrift eine Aufbewahrung erfordert.

5. Ihre Rechte als betroffene Person

Bitten wenden Sie sich für die Wahrnehmung Ihrer Rechte an uns. Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der für Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

6. Ihre Beschwerdemöglichkeit

Sie haben die Möglichkeit, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de